

Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Von Grund auf in guten Händen.



Ihre Vorteile:

- Medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft
- Einfacher Versicherungsabschluss
- Prompte, unkomplizierte Leistungsabwicklung

Gesetzlich versichert, persönlich betreut.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Krankenpflegeversicherung in der Schweiz obligatorisch. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich. Die gesetzliche Franchise beträgt CHF 300. Möchten Sie mehr Eigenverantwortung übernehmen und gleichzeitig Prämien sparen, können Sie die Franchise erhöhen. Die Tabelle zu den verschiedenen Wahlfranchisen finden Sie auf der Rückseite.

Prämien sparen:

- Prämienrabatt bei höherer Franchise
- 7% bei Ausschluss der Unfalldeckung

Sinnvolle Ergänzungen

Da das gesetzliche Minimum die Bedürfnisse nur zum Teil abdeckt, bietet die CSS eine Reihe von Zusatzversicherungen an. So können Sie Ihr Versicherungspaket individuell nach Ihren Wünschen und Ihrem Budget zusammenstellen. Wir beraten Sie gerne.

Ganz persönlich:

Beratung unter 0844 277 277

www.css.ch

Ihr Kundenportal unter my.css.ch

Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Ambulante Behandlung/Schulmedizin

Kostendeckung nach Tarif, in der ganzen Schweiz, bei anerkannten Ärzten, Chiropraktikern, Ernährungsberatern, Hebammen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Krankenschwestern und Krankenpflegern

Ambulante Behandlung/Alternativmedizin

Akupunktur, anthroposophische Medizin, chinesische Medizin, Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif, in der ganzen Schweiz, bei anerkannten Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der betreffenden komplementärmedizinischen Disziplin

Spitalaufenthalte

Betraglich und zeitlich unbeschränkte Kostendeckung (Spital/Akutspital) in der allgemeinen Abteilung gemäss der jeweiligen kantonalen Spitalliste

Gesundheitsförderung/Prävention

Gemäss Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Art. 12

Ausland

Kostendeckung bei Notfällen ambulant und stationär, in der allgemeinen Abteilung bis maximal zum doppelten Tarif des Wohnkantons in der Schweiz. Für die EU-Staaten (inkl. Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen) gelten besondere Bestimmungen gemäss den bilateralen Verträgen

Medikamente

Ärztlich verordnete Medikamente der Liste vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) «Neue Generikalliste mit differenziertem Selbstbehalt bei Originalen und Generika», Arzneimittelliste oder Spezialitätenliste

Badekuren/Erholungskuren

Badekuren: CHF 10 pro Tag, 21 Tage pro Jahr plus medizinische Kosten

Erholungskuren: nur medizinische Kosten

Mutterschaft/Stillen

7 Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft und eine nach der Geburt, 2 Ultraschalluntersuchungen bei normaler Schwangerschaft, Geburt zu Hause oder im Spital, Geburtsvorbereitungskurs max. CHF 150, Stillberatung max. 3 Sitzungen

Hilfsmittel

Beiträge an Hilfsmittel gemäss Liste «Mittel und Gegenstände»

Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen

Beiträge an Massnahmen der medizinischen Prävention, z.B. Kinderimpfungen, gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen u.a.

Transport- und Rettungskosten in der Schweiz

Transportkosten: 50% der Kosten, max. CHF 500 pro Kalenderjahr

Rettungskosten: 50% der Kosten, max. CHF 5000 pro Kalenderjahr

Brillengläser/Kontaktlinsen

Bis 18. Altersjahr: CHF 180 pro Jahr, mit ärztlicher Verordnung

Hauspflege/Pflege im Pflegeheim

Kostendeckung für die ärztlich verordneten Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen durch anerkannte Spitex-Organisationen zu Hause oder in Pflegeheimen

Zahnbehandlungen

Kostendeckung bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung wegen einer schweren Allgemeinerkrankung notwendig ist. Primärversorgung bei Zahnunfall (wenn Unfall inkl.)

Psychotherapie

Kostendeckung für Psychotherapie beim Arzt

Kostenbeteiligung.

Wahlfranchise

Anstelle der ordentlichen Franchise können Erwachsene und Kinder eine höhere Franchise wählen und erhalten dafür eine Prämienreduktion. Folgende Wahlfranchisen stehen zur Verfügung:

	Wahlfranchise pro Jahr in CHF	Max. Prämienreduktion pro Monat in CHF	Max. Prämienreduktion pro Jahr in CHF
Erwachsene	500	11.60	140
	1000	40.80	490
	1500	70.00	840
	2000	99.10	1190
	2500	128.30	1540
Kinder	100	5.80	70
	200	11.60	140
	300	17.50	210
	400	23.30	280
	600	35.00	420

Selbstbehalt

Auf die Kosten, welche die Franchise übersteigen, wird ein Selbstbehalt von 10% für Erwachsene erhoben.

Auf bestimmte Medikamente (Original-Präparate sowie für Generika) kann ein Selbstbehalt von 20% anfallen.

Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehaltes ist für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr auf CHF 350 und für Erwachsene auf CHF 700 limitiert.